

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 13.12.2006 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss die Ausbauplanung der Kreisstraße Nr. 49 beschlossen.

Auf Einladung des Bauausschusses der Stadt Lohmar wurde in dessen Sitzung am 30.01.2007 der geplante Straßenausbau zusammen mit Vertretern des federführenden Rhein.-Berg.-Kreises vorgestellt.

Erläuterungen:

In der Ausschusssitzung wurde u. a. die Anlage eines Geh- und Radweges gefordert. Er soll außerhalb des eigentlichen Ausbaubereiches in Lohmar-Wickuhl am dort bereits vorhandenen Radweg beginnen und am geplanten Ausbauende in Lohmar-Oberschönrath enden.

Bei der am 13.12.2006 beschlossenen Planung war aufgrund folgender Gegebenheiten auf die Anlage eines Geh- und Radweges verzichtet worden:

1. Der BAB-Anschluss Rösrath hat die Verkehrsbedeutung der K 49 für den motorisierten Individualverkehr verändert. Ein Bedarf für Radfahrer durch Nutzung der K 49 in Verlängerung K 39 nach Rösrath ist nicht erkennbar
2. Aus Sicht des für die K 39 zuständigen Rhein.-Berg.-Kreis scheidet eine Fortführung des Radweges wegen der kurvenreichen Steilstrecke (Längsgefälle > 12 %) aus.
3. Im Radwegenetz des Rhein.-Berg.-Kreises ist zudem die Erreichbarkeit des Sülztales über die mit einem Rad- und Gehweg ausgestattete K 23 gegeben.
4. Aufgrund der aktuellen Verkehrsdaten aus der Verkehrszählung 2005 ergibt sich folgende Verkehrsbelastung (Werte der kreiseigenen Radwegerichtlinie kursiv in Klammern) 1.899 Fz/24h (*2.000 Fz/24h*) und 29 R/24h (*275 R/24h*). Die Notwendigkeit zur Anlage eines Radweges ist somit nicht gegeben.

Ogleich die notwendigen Parameter wie Lückenschluß und Verkehrsbelastungswerte gem. Radwegerichtlinie nicht erfüllt werden, hat die Verwaltung mit der Bezirksregierung und Vertretern der Stadt Lohmar die Möglichkeiten einer Förderung nach GVFG erörtert. Seitens der Genehmigungsbehörde wurde eine Förderung in Aussicht gestellt.

5. Bei der Entscheidung für die Anlage eines Geh- und Radweges wäre außerdem zu bedenken, dass auf gesamter Länge zwischen Wickuhl und Oberschönrath Grunderwerb getätigt werden müsste, da der vorhandene kreiseigene Grundstückskorridor nicht ausreicht, um sowohl den geplanten Fahrbahnausbau als auch die zusätzliche Anlage eines Geh- und Radweges aufzunehmen. Aus der allgemeinen Erfahrung ist hier mit einer kurzfristigen Realisierung zur Erlangung des Baurechts -Vorbedingung für die Zuteilung der Fördergelder- nicht zu rechnen.

Damit wäre der für Herbst 2008 angestrebte und wegen der Verkehrsbedeutung als überörtlicher Zubringer dringend notwendige Ausbaubeginn stark gefährdet.

Der bei der Maßnahme federführende Rhein.-Berg.-Kreis hat in seiner letzten Bauausschusssitzung beschlossen der Anlage eines Geh- und Radweges nur zuzustimmen, wenn einerseits der v. g. Terminrahmen nicht gefährdet und andererseits die Finanzierung des Eigenanteils durch den Antragsteller (Stadt Lohmar) getragen würde.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Anlage eines Geh- und Radweges zusätzliche Baukosten von geschätzt 350.000,-- € verursachen würde.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschuss am 19.03.2007

Im Auftrag